

## » Für welches Gebiet gibt es die Förderung?

Das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ umfasst die in der unten stehenden Karte gekennzeichneten Bereiche.

## » Wie bekomme ich fachliche Beratung?

Im Rahmen des Anreizförderprogramms wird den Eigentümer\*innen eine freiraumplanerische Fachberatung angeboten, die Möglichkeiten für Begrünungsmaßnahmen zum konkreten Objekt aufzeigt und Ihre Ideen mit Ihnen bespricht. Auch zur Antragstellung und zum Verfahren wird dabei beraten.

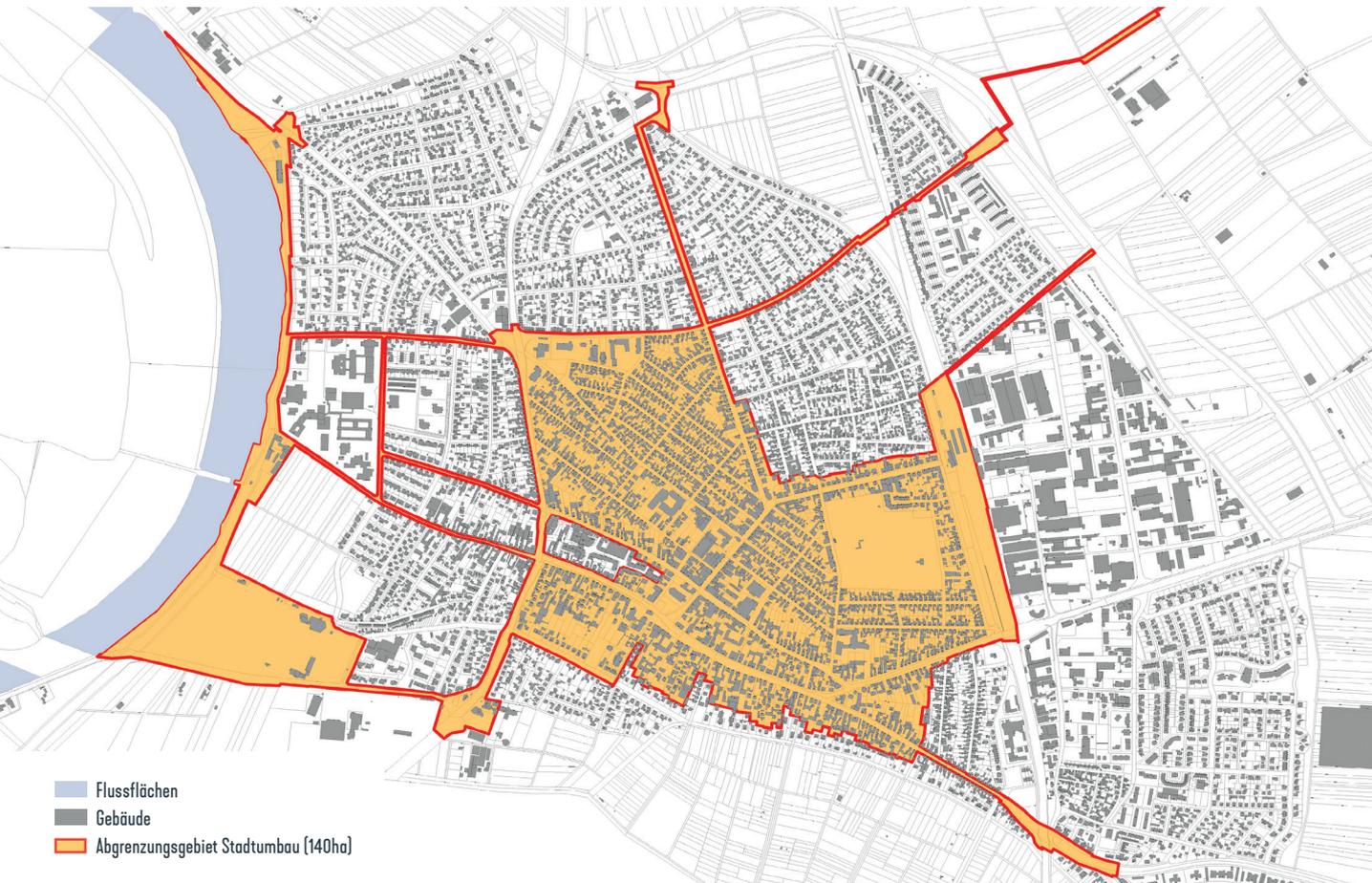
Bitte wenden Sie sich an folgende Stellen:

### » Stadtumbaumanagement

ProjektStadt · Eine Marke der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte | Wohnstadt  
Tjark Albrecht, Projektleiter Fachbereich Stadtentwicklung Süd  
Telefon 069 / 678674-1272  
E-Mail [gruenmittendrin@nh-projektstadt.de](mailto:gruenmittendrin@nh-projektstadt.de)

### » Magistrat der Stadt Lampertheim

Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste  
Telefon 06206 / 94990-26 (oder -27)  
E-Mail [gruenmittendrin@lampertheim.de](mailto:gruenmittendrin@lampertheim.de)



## Wie kann ich die Förderung beantragen?



Das Antragsformular sowie alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://qr.lampertheim.de/gruenmittendrin>  
oder über den folgenden QR-Code



Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Förderantrag mit sämtlichen dort genannten, erforderlichen Anlagen an:

### » Magistrat der Stadt Lampertheim

Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

Benötigt werden u.a. eine planerische Skizze und eine Kostenschätzung über die vorgesehenen Maßnahmen.



Wir freuen uns auf Ihre Gartenideen!

## Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Innenstadt“



PROJEKTSTADT  
EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE  
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT



© PhotoJuli86 @ shutterstock.de

## » Gartenlust und lebendige Natur mitten in der Stadt

Wie wäre es mit einer Bank inmitten einer bunten Blumenpracht in Ihrem Vorgarten, für den Plausch mit der Nachbarschaft nach Feierabend?

Wie wäre es mit duftenden Kletterrosen oder einem Obstspalier an Ihrer Hauswand?

Oder mit einem schattigen Ruheplatz im Grünen, für lange Sommerabende oder ein Frühstück im Freien?

Natur und Garten, Blüten und Duft, das Spiel von Sonne und Schatten, der Lauf der Jahreszeiten, all das kann sich direkt vor und an Ihrem Haus abspielen und Ihren Wohn- und Arbeitsalltag bereichern.

Auch mitten in der Stadt ist eine grüne Oase, ein Garten oder Dachgarten möglich.

**Und das tut nicht nur Ihnen gut. Ein naturnah gestalteter Garten schützt und fördert ebenso die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in der Stadt und hilft, das Mikroklima unmittelbar am Haus zu verbessern.**

Und das wird in Zeiten des Klimawandels und der kontinuierlich längeren und stärker ausgeprägten Hitzeperioden immer wichtiger.



## » Gegen den Klimastress ist mehr als ein Kraut gewachsen

Begrünung, Regenwassernutzung und die Verringerung der versiegelten Flächen haben eine Vielzahl positiver Effekte:

- » **Das städtische Mikroklima wird verbessert**, denn begrünte Flächen reduzieren die Wärmeeinstrahlung auf Gebäude und Freiflächen. Sie schaffen so Verdunstungskühle und es wird weniger Wärme in Gebäuden und Belagsflächen gespeichert, so dass sich das Stadtquartier insbesondere in sommerlichen Hitzeperioden weniger stark aufheizt.
- » **Vegetationsschichten binden Stäube und Luftschadstoffe** und verbessern so die Luftqualität.
- » Gärten und Begrünungen durch Bäume, Sträucher, Stauden und Wiesenflächen leisten bei einer standortgerechten und naturnahen Pflanzenauswahl einen **Beitrag zur Artenvielfalt** in der Stadt. Sie bieten Nahrung, Rückzugsräume und Nistplätze für viele Tierarten (Insekten, Vögel, Igel, Eichhörnchen usw.).
- » Ein hoher Anteil an begrünten Freiflächen und die versickerungsfähige Ausgestaltung notwendiger Belagsflächen ermöglichen die Versickerung von anfallendem Regenwasser und dadurch **einen gesteigerten Regenwasserrückhalt**. Auch Dachbegrünungen wirken entsprechend, denn sie speichern und nutzen Regenwasser.



© Gnther @ shutterstock.de

## » Anreizförderung für die Begrünung von Höfen, Vorgärten, Dächern und Fassaden

Deshalb hat die Stadt Lampertheim mit Finanzmitteln von Bund und dem Land Hessen ein Anreizförderprogramm aufgelegt. Dieses bietet für Eigentümerinnen und Eigentümer einer Liegenschaft im Stadtumbaugebiet Innenstadt eine freiraumplanerische Beratung sowie einen Zuschuss für Begrünungsmaßnahmen auf ihren Grundstücken an.

### Was wird gefördert?

- » **Dachbegrünungen**
- » **Fassadenbegrünungen**
- » **Rückbau von Schottergärten**
- » **Begrünte, gärtnerisch gestaltete Höfe und Vorgärten**, die neu angelegt oder maßgeblich verbessert werden – dazu können auch Aufenthaltsbereiche in den Höfen zählen
- » Anlage von **naturnahen Pflanzungen**, die die Artenvielfalt fördern
- » **Entsiegelung von befestigten Flächen**, z.B. durch neue, versickerungsfähige Belagsmaterialien
- » **Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt**
- » **Umbau bestehender Kfz-Stellplätze**, mit Begrünung und versickerungsfähigen Belägen

### Welche Kosten sind förderfähig?

- » Planungskosten
- » Materialkosten
- » Baukosten

### Wie hoch ist die Förderung?

- » Der Zuschuss für Begrünungen und gärtnerische Gestaltung von Höfen und Vorgärten beträgt 60% der als förderfähig anerkannten Kosten.
- » Für Dach- und Fassadenbegrünungen beträgt der Zuschuss 50 % der förderfähigen Kosten.
- » Insgesamt kann der Zuschuss pro Objekt maximal 5.000 EUR (inkl. MwSt.) betragen.



© iramara78 @ shutterstock.de

## » Wer kann die Förderung beantragen?

- » Eigentümerinnen und Eigentümer einer Liegenschaft im Stadtumbaugebiet Innenstadt
- » Ebenso Erbbauberechtigte einer solchen Liegenschaft, wenn der Erbbaupertrag auf mindestens 66 Jahre läuft
- » Bevollmächtigte Hausverwaltungen
- » Oder andere, von der Eigentümerschaft formell dazu bevollmächtigte Personen, ggf. also auch Mieterinnen und Mieter oder gewerbliche Pächterinnen und Pächter mit einer entsprechenden Vollmacht
- » Das gilt analog für Vereine, Organisationen oder Glaubens- und Religionsgemeinschaften im Stadtumbaugebiet



© Martin Grimm @ shutterstock.de